

Baby starb nach der Geburt: Arzt eines Klinikums angeklagt

Die Staatsanwaltschaft Wels spricht von „ungewöhnlicher und auffälliger Verletzung der fachärztlichen Sorgfaltspflichten“ durch den Mediziner.

SALZBURG. Die Staatsanwaltschaft Wels stellt jetzt einen Strafantrag gegen einen Arzt des Klinikums Vöcklabruck. Dem Mediziner werden die Vergehen der grob fahrlässigen Tötung sowie der grob fahrlässigen Körperverletzung vorgeworfen. Die Rede ist von „ungewöhnlicher und auffälliger Verletzung der fachärztlichen Sorgfaltspflichten“. Einen Prozesstermin gibt es noch nicht. Den Prozess am Landesge-

richt Wels wird Richter Christian Hochhauser führen. Das Verfahren gegen einen zweiten Arzt sowie eine Hebamme hat die Staatsanwaltschaft eingestellt.

In der Sache geht es um den Tod eines Bubens, der am 6. Dezember 2021 während einer letztlich per Kaiserschnitt durchgeführten Geburt schwerste Hirnschäden erlitten hatte. Acht Tage später hatten die Eltern des Bubens – sie leben unweit der Grenze zu Salzburg – entschieden, die Maschinen abzustellen.

Der Salzburger Rechtsanwalt Stefan Rieder vertritt die schwertraumatisierten Eltern als Hinterbliebenenanwalt sowie gleichzeitig die Mutter als Opfer. Der Arzt wurde nämlich auch bezüglich der Mutter angeklagt – wegen grob fahrlässiger schwerer Körperverletzung. Rechtsanwalt Ric-

der: „Es ist erfreulich, dass seitens der Staatsanwaltschaft Wels nicht nur Behandlungsfehler angeklagt wurden, sondern auch Mängel bzw. Fehler in der Aufklärung gegenüber der Mutter.“

„Mängel und Fehler in der Aufklärung“

Der Staatsanwaltschaft wirft dem Arzt schwere Behandlungsfehler und fachärztliche Aufklärungsmängel vor. Er habe auch keine persönliche Einsicht in die vorhandenen Befunde der Mutter und keine fachärztliche Bewertung bzw. Abwägung der Risiken der verschiedenen Geburtsmodi unter Einbeziehung der konkreten Vorgeschichte und der vorhandenen Befunde vorgenommen, so die Staatsanwalt-

schaft. Weiters habe der Arzt „keine adäquate Betreuung der Gebärenden vorgenommen“. Somit habe er „eine Uterustraktur (einen Gebärmutterriss, Amn.) mit erforderlicher Notoperation herbeigeführt“ – somit eine an sich schwere Körperverletzung mit einer länger als 24 Tage andauernden Gesundheitsschädigung bzw. Berufsunfähigkeit.

Der angeklagte Arzt wird von Rechtsanwalt Gerhard Huber aus Linz vertreten. Der Anwalt verweist auf SN-Anfrage an die Pressesprecherin des Klinikums Vöcklabruck. Die Sprecherin, Jutta Oberweger, sagte: „Es handelt sich um ein laufendes Strafverfahren. Ich ersuche um Verständnis, dass wir uns dazu nicht äußern können.“ Für den angeklagten Arzt gilt die Unschuldsvermutung. **wid**